

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5387 –**

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wirksam kontrollieren

A. Problem

Die Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass die Bedeutung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit dem Vertrag von Lissabon signifikant zugenommen habe. Die Anzahl der Missionen im Rahmen der GASP und der GSVP sei in den letzten Jahren stetig gewachsen, die im EU-Haushalt vorgesehenen Ausgaben für eine global agierende EU sollten 2013 auf jährlich über 8 Mrd. Euro ansteigen. Im Vertrag von Lissabon würden den nationalstaatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament jedoch explizit parlamentarische Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und GSVP verweigert. Dieses Demokratiedefizit im Vertragswerk müsse beseitigt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rat der Europäischen Union für die Einberufung eines Konvents und einer Regierungskonferenz zur Änderung der europäischen Verträge mit dem Ziel einer Entmilitarisierung sowie einer parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP einzusetzen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, übergangsweise eine Kontrolle im Wege regelmäßiger gemeinsamer Beratungen von Vertretern der zuständigen Ausschüsse der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene zu verstetigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zeitraum bis zu der erstrebten Vertragsänderung der Gründung einer interparlamentarischen Versammlung zur Kontrolle der GASP und der GSVP (IVK) nur dann zuzustimmen, wenn dadurch eine wirksame und umfassende parlamentarische Kontrolle möglich wird. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ihre Zustimmung zur Gründung der IVK davon abhängig zu machen, dass die IVK über wirkliche Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und die GSVP wie ein Ablehnungs- bzw. Zustimmungsrecht zu allen Maßnahmen und Missionen der GASP, das Recht zur Verhängung von Zwangsmaßnahmen, ein Frage- und Informationsrecht sowie ein Besuchsrecht von in der GASP und der GSVP involvierten Standorten verfügt. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert ihre Zustimmung daran zu knüpfen, dass die IVK die Funktionen der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) übernimmt und

dass sie den gesamten Europäischen Auswärtigen Dienst kontrollieren und Stellungnahmen vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), EU-Kommission und Rat erbitten sowie verbindliche Stellungnahmen verabschieden kann. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Gründung der IVK nur unter den weiteren Bedingungen zuzustimmen, dass der belgische Parlamentssitz in Brüssel als Tagungsort der IVK und für das Sekretariat der IVK dient, die IVK der politischen Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente entspricht, die IVK vier Mal im Jahr zusammentrifft, über ein ständiges Sekretariat sowie über Ausschüsse verfügt und die zu bildenden Fraktionen in der IVK über Sach- und Personalmittel materiell abgesichert sind. Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, als Voraussetzung für eine Zustimmung zur Gründung der IVK zu machen, dass nationale Parlamente von Staaten Beobachterstatus erhalten, die in Maßnahmen der GASP und der GSVP involviert sind und dass die Kompetenzen der IVK den nationalen Parlamentsvorbehalt zur Entsendung der Bundeswehr nicht infrage stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5387 abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dietmar Nietan, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5387** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass die Bedeutung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit dem Vertrag von Lissabon signifikant zugenommen habe. Die Anzahl der Missionen im Rahmen der GASP und der GSVP sei in den letzten Jahren stetig gewachsen, die im EU-Haushalt vorgesehenen Ausgaben für eine global agierende EU sollten 2013 auf jährlich über 8 Mrd. Euro ansteigen. Im Vertrag von Lissabon würden den nationalstaatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament jedoch explizit parlamentarische Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und GSVP verweigert. Dieses Demokratiedefizit im Vertragswerk müsse beseitigt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rat der Europäischen Union für die Einberufung eines Konvents und einer Regierungskonferenz zur Änderung der Europäischen Verträge mit dem Ziel einer Entmilitarisierung sowie einer parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP einzusetzen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, übergangsweise eine Kontrolle im Wege regelmäßiger gemeinsamer Beratungen von Vertretern der zuständigen Ausschüsse der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene zu verstetigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zeitraum bis zu der erstrebten Vertragsänderung der Gründung einer interparlamentarischen Versammlung zur Kontrolle der GASP und der GSVP (IVK) nur dann zuzustimmen, wenn dadurch eine wirksame und umfassende parlamentarische Kontrolle möglich wird. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ihre Zustimmung zur Gründung der IVK davon abhängig zu machen, dass die IVK über wirkliche Kontrollrechte im Hinblick auf die GASP und die GSVP wie ein Ablehnungs- bzw. Zustimmungsrecht zu allen Maßnahmen und Missionen der GASP, das Recht zur Verhängung von Zwangsmaßnahmen, ein Frage- und Informationsrecht sowie ein Besuchsrecht von in der GASP und der GSVP involvierten Standorten verfügt.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert ihre Zustimmung daran zu knüpfen, dass die IVK die Funktionen der Parlamentarischen Versammlung der WEU übernimmt und dass sie den gesamten Europäischen Auswärtigen Dienst kontrollieren und Stellungnahmen vom EAD, EU-Kommission und Rat erbitten sowie verbindliche Stellungnahmen verabschieden kann. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Gründung der IVK nur unter den weiteren Bedingungen zuzustimmen, dass der belgische Parlamentsitz in Brüssel als Tagungsort der IVK und für das Sekretariat der IVK dient, die IVK der politischen Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente entspricht, die IVK vier Mal im Jahr zusammentritt, über ein ständiges Sekretariat sowie über Ausschüsse verfügt und die zu bildenden Fraktionen in der IVK über Sach- und Personalmittel materiell abgesichert sind. Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, als Voraussetzung für eine Zustimmung zur Gründung der IVK zu machen, dass nationale Parlamente von Staaten Beobachterstatus erhalten, die in Maßnahmen der GASP und der GSVP involviert sind und dass die Kompetenzen der IVK den nationalen Parlamentsvorbehalt zur Entsendung der Bundeswehr nicht in Frage stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5387 in seiner 102. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/5387 in seiner 59. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5387 in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 29. Februar 2012

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dietmar Nietan
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller